

Präambel des Bebauungsplanes
 Auf Grund des § 1 Abs. 1 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2223), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22.06.1993 (BGBl. I S. 1089) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (Nied. GO) vom 22.06.1993 (BGBl. I S. 1089), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22.06.1993 (BGBl. I S. 1089), beschließt die Stadt Nienburg/Weser den Bebauungsplan Nr. 62, bestehend aus 4 Planblättern und den nachstehenden textlichen Festsetzungen sowie die Genehmigung als Satzung beschlossen:

Nienburg/Weser, den 21.09.1992
 gez. Radtke (Siegel) gez. Jankmann
 Ratvorsteher Stadtdirektor

Verfahrensvermerke beim Bebauungsplan
Aufstellungsbeschluss
 Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 21.09.1992 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 62 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB ist ortsüblich bekannt gemacht.

Nienburg/Weser, den 21.09.1992 gez. Jankmann
 Stadtdirektor

Veröffentlichungsvoraussetzungen
 Kartengrundlage: Eigentumskarte, Flur 5
 Nr.: A III 58/91, Maßstab: 1:1000
 Die Veröffentlichung ist nur zulässig, wenn die Karte gezeichnet ist und die Angaben der Karte mit den Angaben der Flurkarte übereinstimmen. Die Karte ist mit dem Bebauungsplan Nr. 62 zu veröffentlichen.

Nienburg/Weser, den 21.09.1992 gez. Jankmann
 Stadtdirektor

Verletzung von Rechtsvorschriften
 Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 21.09.1992 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 62 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB ist ortsüblich bekannt gemacht.

Nienburg/Weser, den 21.09.1992 gez. Jankmann
 Stadtdirektor

Genehmigung
 Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 21.09.1992 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 62 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB ist ortsüblich bekannt gemacht.

Nienburg/Weser, den 21.09.1992 gez. Jankmann
 Stadtdirektor

Genehmigung
 Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 21.09.1992 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 62 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB ist ortsüblich bekannt gemacht.

Nienburg/Weser, den 21.09.1992 gez. Jankmann
 Stadtdirektor

Genehmigung
 Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 21.09.1992 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 62 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB ist ortsüblich bekannt gemacht.

Nienburg/Weser, den 21.09.1992 gez. Jankmann
 Stadtdirektor

Genehmigung
 Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 21.09.1992 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 62 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB ist ortsüblich bekannt gemacht.

Nienburg/Weser, den 21.09.1992 gez. Jankmann
 Stadtdirektor

Verf. d. vereinf. geänderten Entwurf
 Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 21.09.1992 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 62 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB ist ortsüblich bekannt gemacht.

Nienburg/Weser, den 21.09.1992 gez. Jankmann
 Stadtdirektor

Satzungsbeschluss
 Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 21.09.1992 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 62 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB ist ortsüblich bekannt gemacht.

Nienburg/Weser, den 21.09.1992 gez. Jankmann
 Stadtdirektor

Anzeige
 Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 21.09.1992 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 62 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB ist ortsüblich bekannt gemacht.

Nienburg/Weser, den 21.09.1992 gez. Jankmann
 Stadtdirektor

Verletzung von Rechtsvorschriften
 Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 21.09.1992 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 62 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB ist ortsüblich bekannt gemacht.

Nienburg/Weser, den 21.09.1992 gez. Jankmann
 Stadtdirektor

Genehmigung
 Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 21.09.1992 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 62 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB ist ortsüblich bekannt gemacht.

Nienburg/Weser, den 21.09.1992 gez. Jankmann
 Stadtdirektor

Genehmigung
 Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 21.09.1992 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 62 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB ist ortsüblich bekannt gemacht.

Nienburg/Weser, den 21.09.1992 gez. Jankmann
 Stadtdirektor

Genehmigung
 Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 21.09.1992 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 62 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB ist ortsüblich bekannt gemacht.

Nienburg/Weser, den 21.09.1992 gez. Jankmann
 Stadtdirektor

Genehmigung
 Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 21.09.1992 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 62 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB ist ortsüblich bekannt gemacht.

Nienburg/Weser, den 21.09.1992 gez. Jankmann
 Stadtdirektor

Genehmigung
 Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 21.09.1992 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 62 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB ist ortsüblich bekannt gemacht.

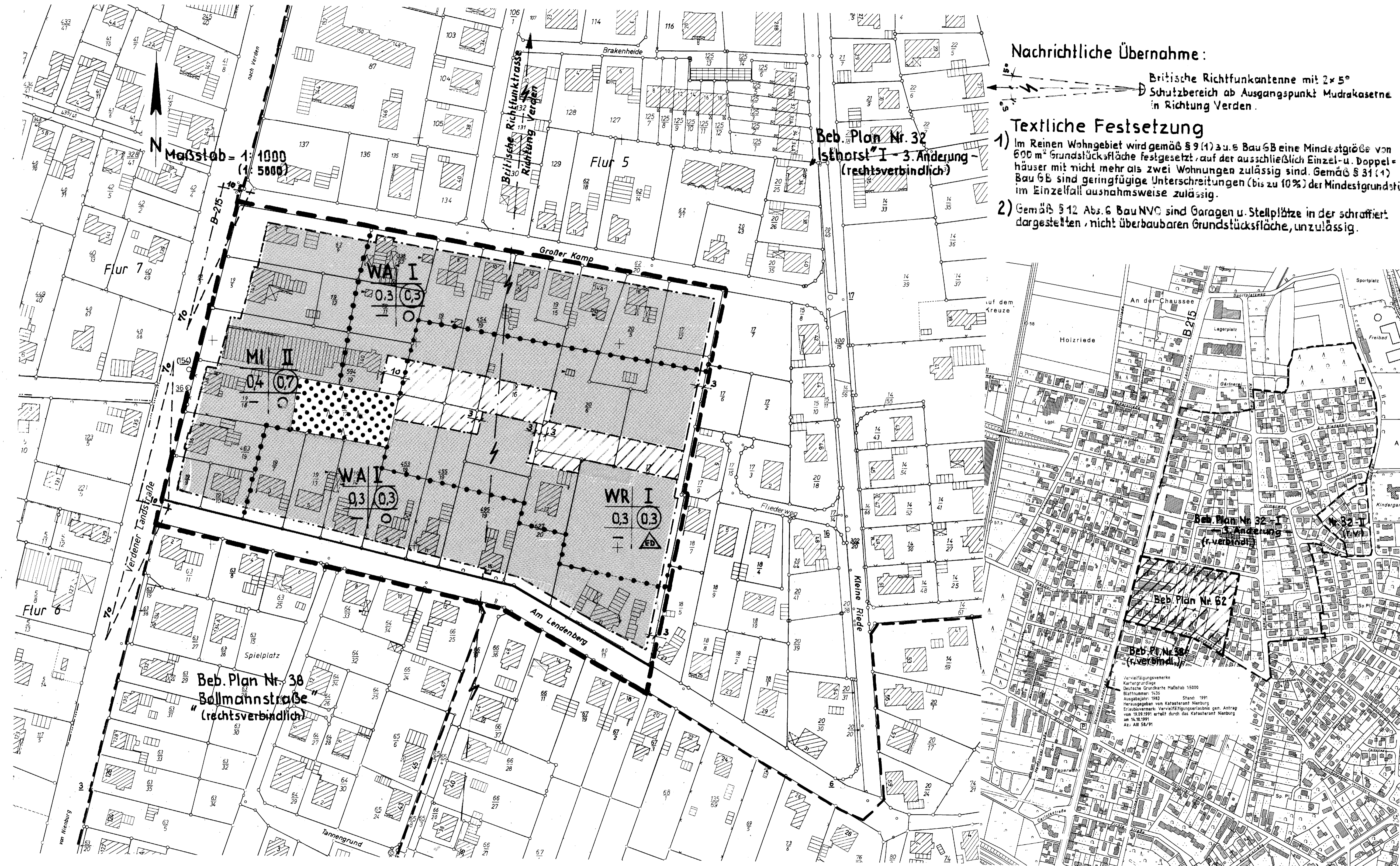
Nienburg/Weser, den 21.09.1992 gez. Jankmann
 Stadtdirektor

Genehmigung
 Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 21.09.1992 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 62 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB ist ortsüblich bekannt gemacht.

Nienburg/Weser, den 21.09.1992 gez. Jankmann
 Stadtdirektor

Genehmigung
 Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 21.09.1992 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 62 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB ist ortsüblich bekannt gemacht.

Nienburg/Weser, den 21.09.1992 gez. Jankmann
 Stadtdirektor



Nachrichtliche Übernahme:
 Britische Richtfunkantenne mit 2x5°
 Schutzbereich ab Ausgangspunkt Mudrakaserne in Richtung Verden.

Textliche Festsetzung
 1) Im Reinen Wohngebiet wird gemäß § 9 (1) a u. b BauGB eine Mindestgröße von 600 m² Grundstücksfläche festgesetzt, auf der ausschließlich Einzel- u. Doppelhäuser mit nicht mehr als zwei Wohnungen zulässig sind. Gemäß § 31 (1) BauGB sind geringfügige Unterschreitungen (bis zu 10%) der Mindestgrundstücksgröße im Einzelfall ausnahmsweise zulässig.
 2) Gemäß § 12 Abs. 6 BauNVO sind Garagen u. Stellplätze in der schraffiert dargestellten, nicht überbaubaren Grundstücksfläche, unzulässig.

Stadt Nienburg/Weser

Bebauungsplan Nr. 62

OT. Holtorf
 „GROSSER KAMP/
 AM LENDENBERG“

Datumstempel der Ausschusssitzungen:

Planungsamt gezeichnet	ergänzt	geändert
25.10.1991		6.2.92
		19.2.92
		27.7.92

- Planzeichenerklärung:**
- WR Reines Wohngebiet, an. textl. Festsetzung 1)
 - WA Allgemeines Wohngebiet
 - MI Mischgebiet
 - 0,3 Grundflächenzahl
 - 0,3 Geschossflächenzahl
 - II Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
 - Offene Bauweise, △ Einzel- und Doppelhäuser
 - sh. textliche Festsetzung 2)
 - Baugrenze
 - Überbaubare Grundstücksfläche
 - Nicht überbaubare Grundstücksfläche
 - Öffentliche Verkehrsfläche
 - Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 - Flächen für Wald
 - Sichtdreieck, von jeder Sichtbehinderung in mehr als 0,8m Höhe über den Fahrbahn-oberkanten jederzeit freizuhalten.
 - Angrenzende Bebauungspläne
 - Grenze des Geltungsbereiches des Beb. Planes Nr. 62

Veröffentlichungsvermerke
 Kartengrundlage: Eigentumskarte, Flur 5
 Nr.: A III 58/91, Maßstab: 1:1000
 Die Veröffentlichung ist nur zulässig, wenn die Karte gezeichnet ist und die Angaben der Karte mit den Angaben der Flurkarte übereinstimmen. Die Karte ist mit dem Bebauungsplan Nr. 62 zu veröffentlichen.

Nienburg/Weser, den 21.09.1992 gez. Jankmann
 Stadtdirektor